

Informationen zur externen stationären Qualitätssicherung nach § 136 SGB V Erfassungsjahr 2025

1. Abgabefristen für das Erfassungsjahr 2024/ Auswertungsjahr 2025

28.02.2025 (mit Korrekturfrist bis zum 15.03.2025)

- **Fall- und einrichtungsbezogene Qualitätssicherungsdaten** (gemäß DeQS-RL und Landesverfahren)

15.03.2025

- **Risikostatistik 2024, Sollstatistik 2024** der DeQS-RL pro entlassenden Standort (inkl. unterzeichneter Konformitätserklärung)
- **Sollstatistik EDOK 2024** der DeQS-RL pro Institutionskennzeichen IKNR (inkl. unterzeichneter Konformitätserklärung)
- **Belegungstage MRE_HE** (Lieferung gem. [Excel-Vorlage](#) an: lschultheiss@lagqh.de)

Weitere Informationen zur Datenübermittlung und den [Abgabefristen](#) für das Jahr 2025 finden Sie auf den Webseiten der [LAGQH](#) und des [IQTIG](#).

Allgemeiner Hinweis:

Alle bekannten Anhänge (QS-Daten XML + CSV, Soll- und Risikostatistiken) können in einer Mail gesendet werden an: datenservice@lagqh.net

Testlieferungen der Risiko- und Sollstatistiken 2024 und der QS-Daten des Erfassungsjahres 2025 an datenservice@lagqh.net sind bereits möglich.

2. Änderungen der Spezifikationen der Landesmodule im Erfassungsjahr 2025

Eine Übersicht über „[Neues in der Spezifikation - Spezifikationsjahr 2025](#)“ der Verfahren gemäß DeQS-RL finden Sie auf den Internetseiten des IQTIG.

MRE_HE

- Im Landesmodul MRE_HE wird das beleuchtete Keimspektrum für die 4MRGN-Keime um einen zusätzlichen Keim erweitert. Ab dem Erfassungsjahr 2025 wird der ICD-Kode U81.40 Escherichia Coli mit Multiresistenz 4MRGN als auslösender Code in die Spezifikation aufgenommen.

SA_HE

- Bei den Auslösekriterien werden diverse Diagnosen die zuvor ausgeschlossen waren nun miteinbezogen. Hintergrund dafür ist, dass diese Zusatzdiagnosen keine Relevanz haben sollten für eine adäquate Schlaganfallversorgung.
- Die Kategorie Sonstiger Grund bei vorzeitigem Abschluss des Falles entfällt.

- Die Auswahl zum vorzeitigen Abschluss des Falles bei ausschließlicher Frührehabilitation wird differenziert nach neurologischer bzw. geriatrischer Frührehabilitation.
- Für die Systemische Thrombolyse wird differenziert nach rtPA und Tenecteplase gefragt.
- Bei den Antikoagulanzen zur Sekundärprophylaxe wird nicht mehr unterschieden zwischen Vitamin K-Antagonisten und DOAKs.

3. Informationsveranstaltung

Am **28.01.2025** bieten wir zwei [Informationsveranstaltungen](#) (als Onlineveranstaltungen) an:

- Teil A: Grundlagen der externen Qualitätssicherung in Hessen
- Teil B: Aktuelles zur externen Qualitätssicherung in Hessen

Sie haben die Möglichkeit an einer der beiden oder an beiden Veranstaltungen teilzunehmen.

Eine Einladung hierzu und das Anmeldeformular finden Sie ab sofort auf der Seite der [LAGQH](#).

Bei Rückfragen helfen wir Ihnen unter info@lagqh.de gerne weiter.

Wir wünschen Ihnen ruhige und erholsame Feiertage und freuen uns auf die weiterhin gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Björn Misselwitz MPH

Leiter der Geschäftsstelle



Landesarbeitsgemeinschaft
Qualitätssicherung
Hessen (LAGQH)
Frankfurter Straße 80-82
65760 Eschborn

Telefon: 06196 / 5865270

Internet: www.lagqh.de

Rechtsform: GbR.

Gesellschafter: Kassenärztliche Vereinigung Hessen,
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen, Hessische Krankenhausgesellschaft e.V.,
AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen, BKK Landesverband Süd, IKK classic,
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Techniker Krankenkasse, BARMER,
DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk–Handelskrankenkasse,
HEK-Hanseatische Krankenkasse.

Sitz: 65760 Eschborn, Frankfurter Str. 80-82

Informationen zum Schutz über Ihre personenbezogenen Daten erhalten Sie auf unserer Webseite
in der Datenschutzerklärung unter: [Datenschutz – Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Hessen \(LAGQH\)](#)